



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Vertrag zwischen

Name: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

(im Folgenden Züchter genannt)

und

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH), Witzenhausen als registerführende Stelle - (im Folgenden GEH genannt)

I.

Der Züchter ist Mitglied der GEH sowie aktives Mitglied im Wollschwein-Register.

II.

Der Züchter verpflichtet sich, seine Wollschweine in das Register der GEH eintragen und als Zuchttiere führen zu lassen. Er beachtet uneingeschränkt den Leitfaden für die Zucht der Schweinerasse „Mangalitza“ der GEH.

III.

Der Züchter verpflichtet sich, die Kennzeichnung der Tiere, sowie die Meldung von Geburten, Zu- und Abgängen termingerecht und in der vorgesehenen Form nach den Bestimmungen der GEH vorzunehmen, autorisierten Betreuungspersonen der GEH seine Zuchtdaten offenzulegen sowie eine Bestandsbesichtigung nach Anmeldung zu ermöglichen. Die Bewertungen und Eintragungen der Zuchttiere hat ausschließlich die GEH vorzunehmen.

IV.

Die GEH steht dem Züchter zur Beratung bei der Registerführung, bei der Haltung der Tiere und bei der Zuchtauswahl zur Verfügung. Hierzu können nach Bedarf Bestandsbesuche vereinbart werden. Die GEH verpflichtet sich, wichtige Informationen zur Zuchtarbeit an den Züchter weiterzuleiten.

IVa.

Die GEH speichert die Züchter- und Tierdaten in ihrem Datenverarbeitungssystem. Die Daten werden für die weitere Registerführung verarbeitet und ausgewertet. Sie werden dem Schweine-Koordinator sowie allen an der Registerführung Beteiligten für die weitere Arbeit zur Verfügung gestellt, soweit sie dafür notwendig sind.

Eine Datenweitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Züchters erlaubt.

V.

Zur Deckung der Kosten für die Betreuung und Datenerfassung erhält die GEH vom Züchter Gebühren. Die Höhe der jeweiligen Gebühr für die einzelne Handlung wird in der Gebührenordnung der GEH festgelegt. Die aktuell gültige Gebührenordnung wird diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Über jede Änderung der Gebührenordnung ist der Züchter zu informieren, die damit verbindlich wird.



Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

Die Gebühr wird jährlich abgerechnet und ist vom **Züchter binnen 14 Tagen nach** Erhalt der Abrechnung zu zahlen. Zahlt der Züchter die Gebühr auch nach einer zweiten Mahnung nicht, wird das Mahnverfahren eingeleitet. Ist danach die Forderung uneinbringbar, ist der Verein berechtigt, den Vertrag mit dem Züchter fristlos zu kündigen. Die Tierbestandsdaten sind Eigentum der GEH und verbleiben dort.

VI.

Die GEH übernimmt keinerlei Haftung für die züchterische Tätigkeit des Züchters. Diese verbleibt ausschließlich beim Züchter. Der Züchter stellt den Verein daher von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus seiner züchterischen Tätigkeit ergeben.

Die Vermarktung der im Besitz des Züchters befindlichen Tiere obliegt ausschließlich dem Züchter. Auch insoweit übernimmt die GEH keinerlei Haftung. Der Züchter stellt die GEH daher auch von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Vermarktung seiner Tiere entstanden sind und ihr gegenüber geltend gemacht werden.

VII.

Der Vertrag tritt mit dem Datum seiner Unterzeichnung in Kraft. Er kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Jahresende von beiden Seiten gekündigt werden. Für den Fall der Kündigung endet die aktive Mitgliedschaft des Züchters im Wollschweinregister. Die Mitgliedschaft in der GEH bleibt davon unberührt.

VIII.

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

IX.

Der Züchter bestätigt den Empfang eines Exemplars des Zucht-Leitfadens der GEH. Diese verpflichtet sich, Änderungen des Leitfadens dem Züchter unverzüglich bekannt zu geben.

X.

Gerichtsstand ist Witzenhausen. Für Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht.

Witzenhausen, den _____



Züchter

GEH-Wollschwein-Register